

Änderungen BAR-Rahmenvereinbarung – Ärztliche Betreuung



Landesarbeitsgemeinschaft
Herz und Kreislauf
in Schleswig-Holstein e. V.

Möglichkeit 1

Herzsportgruppenärzt*in ist **ständig**
anwesend

Klassische Herzsportgruppe
ist weiterhin möglich und
empfohlen!

- + Vorlage Notfallplan
- + Notfallübungen 2 x pro Jahr

Möglichkeit 2

Herzsportgruppenärzt*in ist **nicht** ständig anwesend
Es erfolgt **mindestens** alle **sechs** Wochen eine
Visitation der Gruppe durch den*die
Herzsportgruppenärzt*in.

Die **Absicherung** der Notfallsituation in der
Herzgruppenstunde erfolgt durch:



die ständige Anwesenheit einer
Rettungskraft

oder



die ständige Bereitschaft des*der
Herzsportgruppenarzt

oder



die ständige Bereitschaft einer
Rettungskraft

- + Vorlage Notfallplan
- + Notfallübungen 2 x pro Jahr
- + Dokumentation Arztanwesenheit

Erforderliche **Qualifikationen** für die Tätigkeit
als verantwortlicher Herzgruppenarzt bzw.
verantwortliche Herzgruppenärztin sind:

1. Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin,
Kardiologie, Allgemeinmedizin
2. Facharzt/Fachärztin für Physikalische und
Rehabilitative Medizin
3. Facharzt/Fachärztin auf einem anderen
Gebiet mit Zusatz-Weiterbildung
Sportmedizin
4. Arzt/Ärztin ohne Fachgebietsbezeichnung
mit Erfahrung im Rehabilitationssport oder
Sport mit Herzpatienten

ACHTUNG: Eine Absicherung der
Notfallsituation in Herzgruppen über die
Notfallnummer 112 reicht nicht aus. Es muss
eine konkrete Person (Herzgruppenarzt oder
Rettungskraft), die während der Gruppenstunde
in ständiger Bereitschaft ist, namentlich und mit
Kontaktdaten benannt und hinterlegt sein. Das
Eintreffen des Herzgruppenarztes oder der
Rettungskraft im Übungsraum muss
unverzüglich nach Anforderung durch die
Übungsleitung erfolgen. Der Begriff
"unverzüglich" ist in der BAR Anlage 5 präzisiert.
Als Orientierung wird ein Zeitraum
von 8 Minuten empfohlen.

Erforderliche **Qualifikationen** für die
Absicherung in Notfallsituationen:

1. Arzt/Ärztin mit praktischen Erfahrungen und
Fertigkeiten im Notfallmanagement
2. Physician Assistant mit Kenntnissen und
Fertigkeiten im Notfallmanagement
3. Rettungsassistent bzw. –assistentin
4. Notfallsanitäter bzw. –sanitäterin
5. Rettungsassistent bzw. -sanitäterin mit
mindestens einjähriger Berufserfahrung im
Anschluss an die Ausbildung mit
Kenntnissen und Fertigkeiten im
Notfallmanagement
6. Fachkrankenpflegekräfte für Intensivpflege
und Anästhesie